

Regierung von Unterfanken

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Kreisstraße AB 1/AB 3, Ortsumgehung Pflaumheim, Markt Großostheim, Neubau von Abschnitt 120, Station 0,663 (AB 3) bis Abschnitt 100, Station 1,716 (AB 1), Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+344, 527; Planänderung

**Hiermit erhebe ich Einwendungen gegen den Bau der Ortsumgehung Pflaumheim. Die geplante Trassierung ist völlig überdimensioniert und zerstört, insbesondere zwischen der „Todeskurve“ und der Straße nach Mömlingen die bislang unzerschnittene und unbebaute Landschaft. Durch den Bau der Ortsumgehung wird die bewohnte, bisher ruhige Ortsrandlage von Pflaumheim und Wenigumstadt in einem erheblichen Umfang verlärm. Die ökologisch wertvollen ortsnahen Flächen werden in ihrer Erholungsqualität erheblich beeinträchtigt. Hierdurch wird mein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG) beeinträchtigt. Durch die Planung verursachte Konflikte, wie der Hochwasser- und Artenschutz, werden nicht gelöst. Die geänderten Unterlagen (u.a. Verkehrsuntersuchung) werfen eine Reihe neuer Fragen auf, denen in einem erneut anzuberaumenden Erörterungstermin nachzugehen sein wird.**

Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Vertreter: Dagmar Sonnenberg, Lehrerin, Lessingstraße 68, 63762 Großostheim

Die Unterschriftenliste kann bis zum 25.06.2018 bei Dagmar Sonnenberg, Lessingstraße 68 abgegeben werden. Sie können die Unterschriftenliste aber auch selbst postalisch oder per Fax senden. Die Einwendungen müssen **spätestens am 29.06.2018** bei der oben angegebenen Adresse oder beim Markt Großostheim, Schaafheimer Straße 33, 63762 Großostheim sein.